



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2013

Nr. 7

Rostock, 03.04.2013

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums

Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen der Universität Rostock	3
Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften	7
Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan	9
Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums	
Anlage 3.1: Bildungswissenschaften	11
Anlage 3.2: Praktika	35
Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften	
Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik	41
Anlage 4.2: Biologie	75
Anlage 4.3: Chemie	103
Anlage 4.4: Deutsch	139
Anlage 4.5: Englisch	175
Anlage 4.6: Evangelische Religion	201
Anlage 4.7: Französisch	221
Anlage 4.8: Geschichte	247
Anlage 4.9: Informatik	275
Anlage 4.10: Mathematik	311
Anlage 4.11: Philosophie	353
Anlage 4.12: Physik	373
Anlage 4.13: Sozialwissenschaften	407
Anlage 4.14: Spanisch	439
Anlage 4.15: Sportwissenschaft	471

**Studiengangsspezifische
Prüfungs- und Studienordnung
für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen
der Universität Rostock**

Vom 9. Oktober 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121) hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studieninhalt und Aufbau
- § 4 Fachwissenschaften
- § 5 Erweiterungsfächer und Beifächer
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 7 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften
- Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan
- Anlage 3: Aufbau und Module der einzelnen Pflichtteile des Studiums
 - Anlage 3.1: Bildungswissenschaften
 - Anlage 3.2: Praktika
- Anlage 4: Aufbau und Module der wählbaren Fachwissenschaften
 - Anlage 4.1: Arbeit-Wirtschaft-Technik
 - Anlage 4.2: Biologie
 - Anlage 4.3: Chemie
 - Anlage 4.4: Deutsch
 - Anlage 4.5: Englisch
 - Anlage 4.6: Evangelische Religion
 - Anlage 4.7: Französisch
 - Anlage 4.8: Geschichte
 - Anlage 4.9: Informatik
 - Anlage 4.10: Mathematik
 - Anlage 4.11: Philosophie
 - Anlage 4.12: Physik
 - Anlage 4.13: Sozialwissenschaften
 - Anlage 4.14: Spanisch
 - Anlage 4.15: Sportwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen (Lehramtsstudium Regionale Schulen) an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Lehrämter der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung Lehramt).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die im Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung und den dortigen Fachanhängen. Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht. Dabei werden die Studierenden schon frühzeitig durch geeignete Angebote, insbesondere Praktika und Schulpraktische Übungen, auf das künftige Berufsfeld vorbereitet. Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Regionalen Schulen.

(2) Die Studienabsolventinnen und -absolventen werden bezogen auf die Schulart Regionale Schule befähigt die nachfolgenden Tätigkeiten wahrzunehmen:

- nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation,
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten in Methoden, die es dem Einzelnen ermöglichen, selbständig den Prozess des lebenslangen Lernens zu meistern,
- Übernahme von Erziehungsaufgaben in enger Verknüpfung mit Unterricht und Schulleben,
- Beurteilen und Beraten im Unterrichtsprozess und bei der Vergabe von Berechtigungen für Ausbildungs- und Berufswege,
- ständige Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen,
- Beteiligung an der Schulentwicklung an der Gestaltung einer lernförderlichen Schulkultur und eines motivierenden Schulklimas.

§ 3 Studieninhalt und Studienaufbau

(1) Das Studium des Lehramtes an Regionalen Schulen umfasst gemäß § 6 Lehrerbildungsgesetz die folgenden Bestandteile:

1. Fachwissenschaft des ersten Unterrichtsfachs und dessen Fachdidaktik,
2. Fachwissenschaft des zweiten Unterrichtsfachs und dessen Fachdidaktik,
3. Bildungswissenschaften einschließlich ausgewählter Elemente der Sonderpädagogik, insbesondere Fähigkeiten zur Erkennung und Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Sprache sowie körperliche und motorische Entwicklung,
4. Lehramtsbezogener Profilbereich: Berufswahl/Berufsorientierung,
5. Praktische Studienzeiten.

Eine Übersicht der zu wählenden Fachwissenschaften enthält Anlage 1.

(2) Für das Bestehen des planmäßigen Studiums sind insgesamt mindestens Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 300 Leistungspunkten zu erwerben. Die Fachwissenschaften umfassen 180 Leistungspunkte, von denen je Fach 3 Leistungspunkte den Staatsexamensprüfungen vorbehalten sind. Die Fachdidaktiken umfassen 30 Leistungspunkte inklusive 1,5 Leistungspunkte je Fach für die Staatsexamensprüfung. Die Bildungswissenschaften umfassen 60 Leistungspunkte. Die Praktika und die Abschlussarbeit umfassen jeweils 15 Leistungspunkte. Der Profildbereich Berufswahl/Berufsorientierung wird in einzelnen Lehrveranstaltungen der Module des Studiengangs integriert berücksichtigt.

(3) Das Studium gliedert sich in Module. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sind dem als Anlage 2 beigefügten Prüfungs- und Studienplan und den einzelnen Prüfungs- und Studienplänen der Fachwissenschaften in den Fachanhängen der Anlage 4 zu entnehmen. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.

(4) Eine Kurzbeschreibung aller Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und Studienleistungen) befinden sich in den Anlagen 3 und 4. Ausführliche Modulbeschreibungen enthält das elektronische Zentrale Modulverzeichnis der Universität Rostock.

(5) Die praktischen Anteile des Studiums gemäß § 7 Lehrerbildungsgesetz können bereits ab dem ersten Semester absolviert werden. Die Praktika werden thematisch an die Module des jeweiligen Fachsemesters angebunden. Weiteres zu den praktischen Studienzeiten folgt aus der Anlage 3.2 und der Praktikumsordnung.

(6) Das Lehramtsstudium Regionale Schulen wird grundsätzlich in deutscher Sprache angeboten. In einzelnen wählbaren Fachwissenschaften werden Module einschließlich ihrer Modulprüfung gemäß Anlagen 4.5, 4.7 und 4.14 dieser Ordnung in englischer, französischer oder spanischer Sprache angeboten. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

(7) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium des Lehramtes an Regionalen Schulen abgeschlossen werden soll, beträgt zehn Semester. Das letzte Semester ist das Prüfungssemester.

§ 4 Fachwissenschaften

Die Wahl der beiden Fachwissenschaften erfolgt vor der Immatrikulation. Für einen Wechsel des Studienfaches gilt § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt).

§ 5 Erweiterungsfächer und Beifächer

Im Lehramtsstudium an Regionalen Schulen können neben den beiden Fachwissenschaften keine weiteren Fächer als Beifach studiert werden. Mit dem Studienziel einer Erweiterungsprüfung können alle Fachwissenschaften gemäß Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 4 studiert werden (Zusatzfächer).

§ 6

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Mindestens 50 Prozent der Module werden gemäß § 4 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Lehrerprüfungsverordnung und §§ 18 und 19 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) benotet und gehen in die Berechnung der jeweiligen aggregierten Modulnoten ein. Die aggregierten Modulnoten gehen gemäß § 23 Lehrerprüfungsverordnung in die Note der ersten Staatsprüfung ein.
- (2) Aus dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 2) sowie den Fachanhängen (Anlagen 3 und 4) geht hervor, welche Module benotet, welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden und welche Modulnoten gemäß § 19 der Rahmenprüfungsordnung bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig für Studierende, die zum Wintersemester 2012/2013 an der Universität Rostock für den Lehramtsstudiengang Regionale Schulen immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 26. September 2012.

Rostock, den 9. Oktober 2012

Der Rektor
der Universität Rostock
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren Fachwissenschaften

Neben den Bildungswissenschaften sind im Rahmen des Lehramtsstudiums an Regionalen Schulen aus folgendem Katalog zwei Fachwissenschaften zu wählen:

- Arbeit-Wirtschaft-Technik
- Biologie
- Chemie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geschichte
- Informatik
- Mathematik
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock¹)
- Philosophie
- Physik
- Sozialwissenschaften
- Spanisch
- Sportwissenschaft

¹ Das Studium für das Studienfach Musik einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen
Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

Sem.		3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	1,5 LP	1,5 LP	1,5 LP	1,5 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	3 LP	Summe		
1	Modulname	Fachwissenschaft 1 ¹								Fachwissenschaft 2 ¹				Bildungswissenschaften ²			30		
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
2	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaften ²			30		
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
3	Modulname	Fachwissenschaft 1 ¹				Fachdidaktik 1		Fachdidaktik 2		Fachwissenschaft 2 ¹				Bildungswissenschaften ²			36 (30)		
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
4	Modulname	Fachwissenschaft 1 ¹								Fachwissenschaft 2 ¹				Bildungswissenschaften ²		Sozialpraktikum		27 (33)	
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
5	Modulname	Fachwissenschaft 1						Fachdidaktik 1		Fachdidaktik 2		Fachwissenschaft 2		Bildungswissenschaften ²					30
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
6	Modulname	Fachwissenschaft 1										Fachwissenschaft 2		Bildungswissenschaften ²		Orientierungspraktikum		27	
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
7	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaften ²			30		
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
8	Modulname	Fachwissenschaft 1								Fachwissenschaft 2				Bildungswissenschaften ²			30		
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
9	Modulname	Fachwissenschaft 1						Fachdidaktik 1		Fachdidaktik 2		Fachwissenschaft 2		Bildungswissenschaften ²		Hauptpraktikum			36
	Modulnummer																		
	Lehrform/SWS																		
	Vorleistung																		
10	Modulname	Staatsexamensprüfung Fachwissenschaft 1, LA/RegS				Abschlussmodul Fachdidaktik 1 inkl. Staatsexamensprüfung		Abschlussmodul Fachdidaktik 2 inkl. Staatsexamensprüfung		Staatsexamensprüfung Fachwissenschaft 2, LA/RegS		Staatsexamensarbeit					24		
	Modulnummer	extern (LPA)								extern (LPA)		extern (LPA)							
	Lehrform/SWS	keine								keine		keine							
	Vorleistung	siehe LPVO								siehe LPVO		siehe LPVO							
		mP 50 min								mP 50 Min		Hausarbeit 50 Seiten							

LEGENDE		LP	90	LP	Leistungspunkte	V	Vorlesung										<u>300</u>
	Fachwissenschaft 1	90		M.Ab.	Modulabschluss	S	Seminar										
	Fachdidaktik 1	15		SWS	Semesterwochenstunden	OS	Online-Seminar										
	Fachwissenschaft 2	90		Min	Minuten	Ü	Übung										
	Fachdidaktik 2	15		mP	mündliche Prüfung	PR	Praktikumsveranstaltung										
	Bildungswissenschaft	60		LPA	Lehrprüfungsamt	K	Konsultation										
	Praktika	15		PL	Prüfungsleistung	PJ	Projektveranstaltung										
	Staatsexamensarbeit (extern, LPA)	15				SPÜ	Schulpraktische Übung										

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Regionalen Schulen

Anlage 2: Prüfungs- und Studienplan

1 Im Fach Musik kann die Verteilung der LP von diesem Plan abweichen. Es gilt § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt).

2 Die Module der Bildungswissenschaft können in ihrer Reihenfolge frei studiert werden. Die Belegung richtet sich nach Punkt 1.2 des Fachanhangs Bildungswissenschaft (Anlage 3.1).

Pflichtbereich (-module)					
Modulname	Modulnummer	Lehrform/ SWS	Modulabschluss		LP
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
Grundlagen der Pädagogischen Psychologie - Entwicklungs- und Lernpsychologie - für die Lehramter an Grund- und Regionalschulen und für Sonderpädagogik ³		V/ S/ 4	Bearb. von Studienaufg.; bei Hausarbeit zusätzl. Referat (30 min)	Klausur (90 min) o. mP (20 min) o. Hausarbeit (15 S.)	6
Grundlagen der Päd. Psychol. - Sozialpsychol., Differentielle Psychol. und Päd.-Psychol. Diagnostik - für die LA an Grund- und Regionalschulen		V/ S/ 4	Bearb. von Studienaufg.; bei Hausarbeit zusätzl. Referat (30 min)	Klausur (90 min) o. Hausarbeit (15 S.)	6
Allgemeine Erziehungswissenschaft für Lehramt ⁴		V/ S/ 4	keine	Hausarbeit (15 S.) o. mP (20 min) o. Klausur (90 min)	6
Einführung in übergreifende Aspekte der Inklusion sowie dem Förderschwerpunkt Sprache (Regionale Schule) ⁴		S/ 4	keine	Referat (20-30 min)/ Klausur (60 min)	6
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen (Regionale Schule) ⁴		V/ S/ 4	keine	Referat (20-30 min)/ Klausur (60 min)	6
Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung (Regionale Schule) ⁴		V/ S/ 4	keine	Referat (20-30 min)/ Klausur (60 min)	6
Grundlagen der Schulpädagogik und der allgemeinen Didaktik		V/ S/ 4	keine	Klaus. (90 m.) o. Ref. (30 m.) o. Hausarb. (20 S.)	6
Schulpäd. und professionalisierungsbezogene Vertiefung (LA an RegS, LA für SoPä, Lehramt an GS) ⁴		S/ 4	keine	mP (30 min) o. Klausur (90 min)	6

Wahlpflichtbereich (-module)					
Modulname	Modulnummer	Lehrform/ SWS	Modulabschluss		LP
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang	
Projekt- bzw. forschungsorientierte Vertiefung im Kontext von Bildungswissenschaft und Schule		S/ 2	keine	Hausarbeit (10 S.) o. Referat (30 min)	3
Politische Bildung und Demokratie-Pädagogik		S/ 2	keine	Klausur (90 min)	3
Politische Philosophie		S/ 2	keine	Klausur (90 min)	3
Differentielle Psychologie und Pädagogisch-Psychologische Diagnostik für die Lehramter an Grund- und Regionalschulen und für Sonderpädagogik		V/ S/ 4	Bearbeitung von Studienaufgaben	Klausur (90 min) o. Referat (45 min)	6
Sozialpädagogik und Medienpädagogik für das Lehramt an Regionalschulen, an Grundschulen und für Sonderpädagogik		V/ S/ 4	keine	Hausarbeit (12-15 S.) o. Referat (25 min) o. Klausur (90 min)	6

3 Im 2. Studienjahr werden pro Fachwissenschaft insgesamt 18 LP angeboten und von den Studierenden gemäß Studienplan absolviert. Die Verteilung der LP kann dabei durch das Fach im Rahmen von 6-12 LP flexibel gestaltet werden.

4 Diese Module gehen in die aggregierte Modulnote zum Staatsexamen ein.